

Preisblatt Ersatzversorgung / Ersatzlieferung  
Strom ab 01.12.2022  
für Haushaltskunden  
(Gewerbebedarf unter 10.000 kWh/Jahr)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Als Grundversorger in Freudenstadt und seinen Stadtteilen beliefern wir auch Haushaltskunden [1] im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom oder Gas entnehmen, ohne einen Strom- oder Gaslieferungsvertrag abgeschlossen zu haben, oder auch dann, wenn ihr Energielieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund von Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung von Haushaltskunden entnehmen Sie bitte unseren aufgeführten Preisangaben. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate.

[1] Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

**Strompreise**

	<b>für Anlagen von Haushaltskunden mit Standardlastprofil (SLP-Kunden)</b>	
	<b>brutto<sup>1</sup></b>	<b>Netto<sup>2</sup></b>
<b>Arbeitspreis HT/NT (Cent/kWh)</b>	77,05	64,75
<b>Grundpreis (Euro/Monat)</b>	11,84	9,95

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

<sup>2</sup> Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und Service (52,46 ct/kWh (Berechnungsgrundlage: Eintarif); ET 56,45 €/Jahr), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (7,68 ct/kWh, 50,00 € Grundpreis), den Messstellenbetrieb (ET 12,95 €/Jahr; DT 27,50 €/Jahr), die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 0,00 ct/kWh) folgenden Belastungen, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG 0,378 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,437 ct/kWh), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (0,419 ct/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (0,003 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (1,32 ct/kWh bzw. 0,61 ct/kWh) sowie die Stromsteuer (2,05 ct/kWh).

Preisblatt Ersatzversorgung / Ersatzlieferung  
Strom ab 01.12.2022  
für Nicht-Haushaltskunden  
(Gewerbebedarf über 10.000 kWh/Jahr)

Das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vom 13. Juli 2005 hat unter anderem den Zweck, eine sichere und effiziente Versorgung der Allgemeinheit mit Energie (Strom und Gas) zu transparenten Preisen sicherzustellen.

Als Grundversorger in Freudenstadt und seinen Stadtteilen beliefern wir auch Nicht-Haushaltskunden [1] (Nicht-HH-Kunden) im Rahmen der sogenannten Ersatzbelieferung wenn Sie dem Versorgungsnetz Strom oder Gas entnehmen, ohne einen Strom- oder Gaslieferungsvertrag abgeschlossen zu haben, oder auch dann, wenn ihr Energielieferant entgegen seinen vertraglichen Pflichten keine Energie ins Netz einspeist, beispielsweise aufgrund von Insolvenz.

Die Preise und Bedingungen der Ersatzversorgung bzw. Ersatzbelieferung von Nicht-HH-Kunden entnehmen Sie bitte unseren aufgeführten Preisangaben. Grundsätzlich dauern Ersatzversorgung sowie Ersatzbelieferung bis zu drei Monate.

[1] Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG sind Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Energieverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen. Nicht-Haushaltskunden sind demnach alle Letztverbraucher mit einem Jahresverbrauch von über 10.000 Kilowattstunden für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke.

**Strompreise**

	für Anlagen mit registrierter Leistungsmessung (RLM-Kunden)		für Anlagen von Nicht-HH-Kunden mit Standardlastprofil (SLP-Kunden)	
	brutto <sup>1</sup>	netto <sup>2</sup>	brutto <sup>1</sup>	Netto <sup>3</sup>
<b>Arbeitspreis HT/NT (Cent/kWh)</b>	51,14	42,97	80,03	67,25
<b>Grundpreis (Euro/Jahr)</b>			357,00	300,00
<b>Grundpreis (Euro/Monat)</b>	642,60	540,00		

<sup>1</sup> Die Bruttopreise enthalten die gültige Umsatzsteuer von 19 %. Der Bruttopreis ist auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Bei Änderung der Steuersätze ändern sich die Preise entsprechend.

<sup>2</sup> Der genannte Arbeitspreis versteht sich zuzüglich der Kosten für Netznutzung, Messstellenbetrieb, KWK-Umlage, EEG-Umlage, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Netzumlage, Abschaltbare Lasten-Umlage, Stromsteuer, Konzessionsabgabe sowie sonstiger Steuern und Abgaben. Diese Kosten berechnen wir 1:1 weiter. Der Nettopreis versteht sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe.

<sup>3</sup> Die Netto-Arbeitspreise enthalten die Kosten für Energiebeschaffung, Vertrieb und Service (54,96 ct/kWh (Berechnungsgrundlage: Eintarif); ET 237,05 €/Jahr), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt (7,68 ct/kWh, 50,00 € Grundpreis), den Messstellenbetrieb (ET 12,95 €/Jahr; DT 27,50 €/Jahr), die aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 0,00 ct/kWh) folgenden Belastungen, die vom Netzbetreiber erhobenen Aufschläge nach dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG 0,378 ct/kWh), die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (0,437 ct/kWh), die Offshore-Haftungsumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG (0,419 ct/kWh), die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV (0,003 ct/kWh), die Konzessionsabgabe (1,32 ct/kWh bzw. 0,61 ct/kWh) sowie die Stromsteuer (2,05 ct/kWh).